

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragte, warum die Vorlage keine Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen enthalte.

Frau Guckelsberger führte aus, dass die Einwendungen mit Anregungen zu den verschiedensten Themenkreisen dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben werden sollten, die Stellungnahmen der Verwaltungen erfolgen in der Sitzung des Planungsausschusses am 19.5.2016.

Herr Schoen, Fraktion DIE LINKE, wies auf das seiner Auffassung nach hohe Interesse an Bebauungen in 2. Reihe hin und erkundigte sich, ob bereits ein Bauantrag für ein Mehrfamilienhaus mit Carport vorläge.

Frau Guckelsberger antwortete, dass ein entsprechender Bauantrag für ein Grundstück an der Wellenstraße vorläge.

Frau Muranko, CDU-Fraktion, regte an, sich an der Vorlage der Sitzung des Planungsausschusses am 16.9.2015 zu orientieren und eine 4-Geschossigkeit in der Wellenstraße, eine 3-Geschossigkeit in der Brandstraße und der Tönnisbergstraße mit Begrenzung der Firsthöhe auf die derzeitige höchste Firsthöhe. Weiterhin sollen die Innenbereiche – wie im Entwurf vorgesehen – grundsätzlich freigehalten werden. Auch sollte eine begrenzte Zulassung von Stellplätzen über die Baugrenze hinaus ermöglicht werden.